

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0005/2011
Auskunft erteilt: Frau Wildt
Ruf: 492 67 03
E-Mail: WildtB@stadt-muenster.de
Datum: 06.01.2011

Betrifft

Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster

Beratungsfolge

18.01.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
16.02.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
16.02.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster“ wird – wie in der Anlage 2 dargestellt - beschlossen.

Begründung:

Das städtische Förderprogramm „Energieeinsparung und Altbausanierung“ leistet bereits seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduzierung in Münster. Mit der Fortführung des Förderprogramms mit einem jährlich Ansatz von 350.000 € bis 2020 (V/0592/2010/E1 mit Ratsbeschluss vom 08.12.2010) kann in den nächsten Jahren eine wirkungsvolle Klimaschutz- und Wirtschaftsförderungsmaßnahme dauerhaft fortgeführt werden.

Grundsätzlich soll das bisherige Anreizsystem der Förderung energetisch hochwertiger Einzelmaßnahmen erhalten bleiben, da es ein sinnvolles Instrument ist, die Sanierungstätigkeit in Münster nachhaltig zu steigern und durch die hohen Anforderungen etwaige Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Insbesondere dem großen Bestand an privaten Wohnungseigentümern kleinerer Mehrfamilienhäuser, die häufig nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umsetzen können, soll ein Anreiz gegeben werden, besonders effektive Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Es sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- 1.) Redaktionelle Anpassungen der Förderrichtlinien

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre in der Bearbeitung der Förderanträge und zur Anpassung an aktuelle Veränderungen sollen einige Konkretisierungen der Richtlinien erfolgen. Da zunehmend Energiegutachten eingereicht worden sind, die entweder nicht den bishe-

rigen Kriterien entsprochen haben oder bei denen der Berater nicht die notwendige Qualifikation vorweisen konnte, soll nun konkretisiert werden, dass der Energieberater die Zulassung vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) haben muss und das Gutachten den Kriterien des BAFA entspricht (Ziffer 3.1).

Weiterhin muss sichergestellt sein, dass den Kostenvoranschlägen die U-Werte zu entnehmen sind. Da die ausführenden Firmen diese häufig nicht angeben können, soll bei Dämmmaßnahmen die Dämmstoffstärke sowie die Wärmeleitfähigkeitsgruppe angegeben werden (Ziffer 3.4).

Weitere geringfügige redaktionelle Änderungen wurden in den Ziffern 2.1, 3.5, 4.1 und 8 vorgenommen.

2.) Verbesserung der technischen Anforderungen und Fördermodalitäten (Ziffer 3.3)

Verbesserung der Qualitätsstandards

In Abstimmung mit dem Energieberater-Netzwerk der Stadt Münster zur Altbausanierung sind die technischen Anforderungen an die Sanierung der Außenwand, der Kellerdecke und die Fenster verschärft worden. Bei der Außenwand und der Kellerdecke werden leicht verbesserte U-Werte angesetzt, da diese durch bessere Dämmmaterialien (Wärmeleitfähigkeitsgruppen) stetig sinken. Der aktualisierte Förderansatz bei den Fenster-U-Werten ist notwendig, da der bisherige Wert von 1,2 W/m²K in Münster mittlerweile Standard geworden ist und ein neuer Anreiz zum Einsatz hochwärmegeämmte Fensterrahmen in Kombination mit einer Dreischeiben-Verglasung mit einem Zuschuss von 30 €/m² gegeben werden soll.

Um insbesondere energetisch hocheffiziente Einzelmaßnahmen stärker zu fördern, wird sowohl beim Dach als auch bei der Außenwand eine zusätzliche Förderstufe eingeführt, die mit höheren Zuschüssen belohnt werden soll.

Maßnahme	Bisherige Anforderung	Zuschuss	Neue Anforderung	Zuschuss
Außenwand Kerndämmung	$U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ Luftschicht > 5 cm	10 Euro/m ² 2 Euro/m ²	$U \leq 0,19 \text{ W/m}^2\text{K}$ $U \leq 0,16 \text{ W/m}^2\text{K}$ Luftschicht > 5 cm	10 Euro/m ² 20 Euro/m ² 2 Euro/m ²
Dach	$U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$	10 Euro/m ²	$U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ $U \leq 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$	10 Euro/m ² 20 Euro/m ²
Fenster (Glas inkl. Fensterrahmen)	$U_{w,BW} \leq 1,2 \text{ W/m}^2\text{K}$ $U_{w,BW} \leq 1,0 \text{ W/m}^2\text{K}$	10 Euro/m ² 20 Euro/m ²	$U_{w,BW} \leq 1,0 \text{ W/m}^2\text{K}$ $U_{w,BW} \leq 0,8 \text{ W/m}^2\text{K}$	20 Euro/m ² 30 Euro/m ²
Keller	$U \leq 0,28 \text{ W/m}^2\text{K}$	2 Euro/m ²	$U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$	5 Euro/m ²

Anpassung des Bonussystems

Um das städtische Förderprogramm deutlicher von den Förderkonditionen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abzugrenzen, die vornehmlich auf die Förderung ganzheitlicher Sanierungen mit unterschiedlichen Effizienzstufen abstellen, soll nicht mehr das Erreichen des Niedrigenergiehausstandards mit verschiedenen Bonusstufen gefördert werden.

Der Anreiz mehrere Dämmmaßnahmen gleichzeitig durchzuführen, soll in geringem Umfang erhalten bleiben, so dass bei einer Durchführung von zwei und mehr Dämmmaßnahmen (aus-

genommen hiervon ist die Kellerdeckendämmung) ein Zuschuss von 750 € für ein Ein – bzw. Zweifamilienhaus und 1.250 € für ein Mehrfamilienhaus gewährt werden soll.

Förderung von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung

Eine Lüftungsanlage zur kontrollierten Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung kann zu einer deutlichen Reduzierung der Lüftungswärmeverluste führen und somit einen wichtigen Beitrag zur Energieeinsparung auch im Altbau leisten. Wichtig ist hierbei jedoch die hohe Effizienz und Qualität der Anlage. Als Voraussetzung für die Förderung darf die Anlage neben einem Wirkungsgrad von mindestens 80% eine spezifische Leistungsaufnahme von 0,45 Watt je Kubikmeter und Stunde nicht überschreiten. Die Förderung soll 500 € je Wohneinheit (maximal 5.000 € je Antrag) betragen.

Der Bund fördert über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ebenfalls seit Jahren die energetische Gebäudesanierung. Hier ist durch die Fokussierung auf die attraktive Förderung hocheffizienter Einzelmaßnahmen im Rahmen des städtischen Förderprogrammes eine gute Abgrenzung erzielt worden, da die KfW-Förderung vornehmlich für ganzheitliche Sanierungen interessant ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Änderungen der Richtlinien umzusetzen, damit das städtische Förderprogramm weiterhin auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen effektiv umgesetzt werden kann.

i.V.

Thomas Paal
(Stadtrat)

Anlage 1: Übersicht der Änderungen der Richtlinie „Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster“

Anlage 2: Richtlinie zum „Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster“